

Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen der Kindertageseinrichtung Elterninitiative „Kita Karotte e. V. in Hennef/Sieg“

§ 1 Arbeitsgruppen

Die Eltern, deren Kinder die Kindertageseinrichtung besuchen, müssen sich zwischen Koch-, Garten- oder Hausmeistergruppe entscheiden.

§ 2 Kochgruppe

1. Alle Kochgruppeneltern wählen einmal pro Jahr eine Kochgruppenleitung sowie eine(n) StellvertreterIn.
2. Die Kochgruppenleitung erstellt einen Kochplan in dem alle Gruppenmitglieder in regelmäßigen Abständen eingeteilt werden.
3. Sollte jemand an einem Termin verhindert sein, muss derjenige eigenständig für Ersatz sorgen und umgehend die Kochgruppenleitung darüber informieren.
4. Jedes Mitglied muss dafür sorgen, dass genug Lebensmittel am Tag des Kochens vorhanden sind.
5. Jedes Mitglied dieser Gruppe muss hygienebelehrt sein.

§ 3 Gartengruppe

1. Alle Gartengruppeneltern wählen einmal pro Jahr eine Gartengruppenleitung sowie eine(n) StellvertreterIn.
2. Die Gartengruppenleitung koordiniert alle anfallenden Arbeiten im Außengelände der Kita selbst und um die Kita herum.
3. Der Vorstand „Haus und Hof“ kann an die Leitung Aufgaben delegieren.

§ 4 Hausmeistergruppe

1. Der Vorstand beschließt die Anzahl der Mitglieder jedes Jahr neu. Es müssen jedoch mindestens zwei, aber höchstens vier Mitglieder sein.
2. Die Hausmeistergruppe erledigt alle anfallenden Reparaturen im und am Gebäude bzw. in der Außenanlage. Alle nicht selbst auszuführenden Arbeiten müssen durch Fremdfirmen erledigt werden.
3. Der Vorstand Haus und Hof sowie die Leitung der Einrichtung erteilt der Gruppe die Arbeitsaufträge.

§ 5 Sonderaufgaben

1. Jede Familie wird in Sondergruppen aufs Jahr gleichmäßig verteilt eingetragen/zugeteilt.
2. Bei Verhinderung einer Familie muss diese eigenständig für Ersatz sorgen.
3. Die Aufgaben und Größe der Sondergruppen werden nach Bedarf festgelegt.
4. Durch den Vorstand wird der Umfang der Entscheidungsbefugnisse der einzelnen Sondergruppen festgelegt
5. Die Mitarbeit in Sondergruppen ist für jedes Mitglied Pflicht.

Diese Geschäftsordnung tritt am 20.06.2016 in Kraft.